

Tagesordnung 2 Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 26.11.2003

Vorlage Nr. 03-V-11-3007

KGRZ Wiesbaden; Zahlung der Sozialplankosten, Abwicklung der Altlasten

Beschluss Nr. 0299

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die Verbandsversammlung des KGRZ Wiesbaden mit Beschluss Nr. 16 vom 13.12.2001 die Höhe der Altlast zum 13.12.2001 auf 18.225.095,23 EUR festgestellt hat und diese Altlast beginnend im Jahre 2002 in vier gleichen Teilbeträgen zu jeweils 4.090.335,10 EUR und einem fünften Teilbetrag, der im Jahr 2006 exakt berechnet wird, von den Mitglieds Körperschaften ausgeglichen wird;
 - der entsprechende LHW-Anteil von 38,99%, gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0451 vom 16.04.2002, viermal jährlich 1,594 Mio. EUR beträgt, die Zahlungen für 2002 und 2003 erfolgten und für 2004 und 2005 in den Anmeldungen zum Haushalt berücksichtigt sind.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorstand des KGRZ Wiesbaden in seiner Sitzung am 26.06.2003 bezüglich der Sozialplankosten folgenden Beschluss gefasst hat:
 - Die Sozialplankosten werden den Mitgliedern in zwei Raten in den Jahren 2004 und 2005 in Rechnung gestellt.
 - Wer seinen Anteil an den Sozialplankosten noch bis zum 31.12.2003 bezahlt, erhält einen Abschlag von 5%.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsführung des KGRZ der Stadt mit Schreiben vom 21.07.2003 mitteilte, dass
 - sich die festgestellten Sozialplankosten auf 15 Mio. EUR belaufen und dies für die Stadt bei einem Anteil von 38,988% 5.848.200 EUR bedeuten,
 - für die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom KGRZ zur Stadt 1,5 Mio. EUR und für die Anrechnung aus dem Dienstleistungsvertrag in Höhe von 86.400 EUR insgesamt 1.586.400 EUR der Stadt gutgeschrieben werden und
 - sollte der Dienstleistungsvertrag verlängert werden, der anteilige Betrag in der Rate von 2005 in Abzug gebracht wird.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - folgende Optionen abschließend mit dem KGRZ verhandelt werden:
 - für die Berechnung der Gutschrift aus dem Dienstleistungsvertrag wird bereits jetzt eine Verlängerung um 1 Jahr, also eine Laufzeit von insgesamt 24 Monaten bis zum 30.06.2005 berücksichtigt,
 - die Gutschrift aus dem Dienstleistungsvertrag beträgt somit 2 Jahre x 86.400 EUR = 172.800 EUR,

- bei vorzeitiger Auflösung des Dienstleistungsvertrags mit dem KGRZ vor Ablauf von 24 Monaten besteht ein anteiliger Rückzahlungsanspruch des KGRZ
- sich unter Berücksichtigung des Abschlags von 5% auf den städtischen Anteil an den Sozialplankosten und der Gesamtgutschrift die Einmalzahlung wie folgt darstellt:

städtischer Anteil an den Sozialplankosten	5.848.200 EUR
Abzgl. 5% Abschlag	- 292.410 EUR
Zwischendifferenz:	5.555.790 EUR
Abzgl. Gutschrift aus Personalübernahme	- 1.500.000 EUR
Abzgl. Gutschrift aus 2 jährigem Dienstleistungsvertrag	- 172.800 EUR
Verbleibende Einzahlung der Stadt an KGRZ bis zu 31.12.2003	3.882.990 EUR

5. Es wird zugestimmt, dass

- in Anbetracht des KGRZ-Angebots, einen Abschlag von 5% auf die anteiligen Sozialplankosten zu gewähren und die Gutschrift zu berücksichtigen, seitens der Stadt eine Einmalzahlung bis zum 30.11.2003 in Höhe von 3.882.990 EUR erfolgt.
- der Haushaltsstelle 1.0611.674000.4 „Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche“ **3.882.990 EUR** überplanmäßig zugewandt werden. Die vorläufige Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.00300.0 „Gewerbesteuer“. Die endgültige Deckung wird zu den Jahresabschlussarbeiten mit der Kämmerei festgelegt.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- beabsichtigt ist, die KGRZ-Abwicklung insgesamt so abzuschließen, dass sich für die Jahre 2003 – 2006 die gesamten Ausgleichszahlungen der Stadt abschließend wie folgt darstellen:
 - die Zahlung zum Sozialplan des KGRZ beträgt einmalig in 2003 die o.g. Summe von 3.882.990 EUR und ist als endgültige Einmalzahlung zu betrachten;
 - die Zahlungen zum Ausgleich der Altlasten betragen in 2004 und 2005 jeweils jährlich 1,594 Mio. EUR und sind in den Haushaltsansätzen der jeweiligen Jahre berücksichtigt;
 - in der Schlussabrechnung in 2006 wird ein fünfter und derzeit noch nicht berücksichtigter Teilbetrag zum Altlastenausgleich in rechnerischer Höhe von 0,730 Mio. EUR ausgeglichen;
- für den Dienstleistungsvertrag ab 01.07.2003 bis 30.06.2005 insgesamt 172.800 EUR an das KGRZ zu bezahlen sind.

(antragsgemäß Magistrat 30.09.2003 BP 0914)

Tagesordnung III

Wiesbaden, 01.12.2003

Horschler
stellvertretender Vorsitzender